

Allgemeine Geschäftsbedingungen MarinaParken – Saisonstellplätze

25.02.2025

Einführung

Klare Bedingungen sorgen für klare Vereinbarungen zwischen Ihnen, Ihren Familienmitgliedern und MarinaParken. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

Artikel 1: Definitionen

Unter diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

A. **Campingausrüstung:** Zelt, Faltcamper, Wohnmobil, Wohnwagen, Zelthaus und dergleichen;

B. **Ort:** jeder im Vertrag festgelegte Ort für Campingausrüstung;

C. **Saisonaler Ort:** ein Platz, der für die Dauer von mindestens drei Monaten und höchstens acht Monaten für die Campingausrüstung zur Verfügung steht;

D. **Unternehmer:** MarinaParken oder ein angeschlossener Park, der dem Urlauber den Platz zur Verfügung stellt;

Und. **Freizeit:** Eigentümer der Campingausrüstung, der mit dem Unternehmer einen Vertrag abgeschlossen hat;

F. **Mit-Freizeitsportler:** die im Vertrag einbezogenen Mitnutzer;

G. **Dritte:** eine Person, die nicht der Urlauber oder Miturlauber ist;

H. **Vereinbart Preis:** die Gebühr für die Nutzung des Saisonstellplatzes mit Angabe dessen, was nicht im Preis inbegriffen ist;

ich. **Information:** schriftliche oder digitale Daten über die Nutzung des Ortes, die Einrichtungen und die Regeln für den Aufenthalt;

J. **Stornierung:** die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthalts;

k. **Disput:** eine Beschwerde des Urlaubers, die nicht zufriedenstellend gelöst wurde.

Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung

1. Der Unternehmer stellt einen Ort zur Erholungsnutzung und nicht zum dauerhaften Aufenthalt zur Verfügung.

2. Veränderungen an der Campingausrüstung, die diese unbeweglich machen, sind ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmers nicht gestattet.

3. Im Falle eines Ersatzes dürfen, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur Campinggeräte gleicher Art aufgestellt werden.
4. Der Unternehmer informiert vorab schriftlich über die Nutzung des Saisonplatzes.
5. Weichen die gemachten Angaben wesentlich von den getroffenen Vereinbarungen ab, kann der Urlauber kostenfrei stornieren.
6. Der Urlauber hat die Vereinbarung und die Parkordnung einzuhalten und ist für die Einhaltung durch Miturlauber und Dritte verantwortlich.
7. Haustiere sind erlaubt, sofern sie andere Gäste nicht belästigen. Der Urlauber ist verpflichtet, Kot sofort zu beseitigen und Haustiere auf dem Gelände an der Leine zu führen. Aus hygienischen Gründen sind Haustiere auf und in der Nähe von Spielplätzen und Schwimmbädern nicht gestattet. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Haustiere bei Belästigungen abzulehnen oder zu entfernen.

Artikel 3: Dauer und Kündigung

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Artikel 4: Preis und Zahlung

1. Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist in Euro zu leisten.
2. Kommt der Urlauber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Unternehmer den Vertrag kündigen und den Platz räumen lassen.

Artikel 5: Stornierung

Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Entschädigung:

- Bis 3 Monate vor Beginn: 50 % des vereinbarten Preises;
- Bis zum Anreisetag: 100 % des vereinbarten Preises.

Artikel 6: Nutzung durch Dritte

Eine Nutzung des Saisonstellplatzes durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers gestattet.

Artikel 7: Vorzeitige Abreise

Im Falle einer vorzeitigen Abreise bleibt der Urlauber für den vollen Preis für den vereinbarten Zeitraum haftbar.

Artikel 8: Vorzeitige Kündigung durch den Unternehmer

Der Unternehmer kann den Vertrag sofort kündigen, wenn:

- a. Der Urlauber oder Miturlauber halten sich nicht an die Vereinbarung oder die Parkordnung;
- B. Es liegt eine ernsthafte Belästigung vor;
- C. Die Campingausrüstung entspricht nicht den Sicherheitsstandards.

Artikel 9: Haftung

1. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden oder Diebstahl, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit des Unternehmers zurückzuführen.
2. Der Urlauber haftet für Schäden, die er selbst, Miturlauber oder Dritte verursacht.
3. Der Unternehmer wird bei der Meldung von Belästigungen geeignete Maßnahmen ergreifen.
4. Der Urlauber muss eine Versicherung abschließen, die Schäden und Haftung in Bezug auf die Campingausrüstung und den Aufenthalt auf dem Saisonstellplatz abdeckt.

Artikel 10: Streitbeilegungsregeln und höhere Gewalt

1. Für diese Bedingungen gilt niederländisches Recht.
2. Streitigkeiten müssen zunächst dem Unternehmer vorgelegt werden. Wird keine Lösung gefunden, kann der Fall an das zuständige niederländische Gericht verwiesen werden eingereicht.
3. Im Falle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien oder extreme Wetterbedingungen) hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag einseitig auszusetzen oder zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz oder Rückerstattung besteht. Der Unternehmer wird nach Möglichkeit eine Alternative anbieten, daraus können jedoch keine Rechte abgeleitet werden.

Artikel 11: Wartung und Bau

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Erholungsgebiet und die Einrichtungen in gutem Zustand zu halten.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, seine Campingausrüstung und seinen Stellplatz ordnungsgemäß zu warten.
3. Die Errichtung von Bauwerken, Zäunen oder sonstigen Einrichtungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmers.
4. Dem Urlauber ist es ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmers nicht

gestattet, Bäume, Sträucher oder andere Pflanzen zu beschneiden, zu entfernen oder anzubringen.

Artikel 12: Kündigungsfrist durch den Unternehmer

I. Möchte der Unternehmer den Vertrag aus zwingenden Gründen (z. B. Grundstücksverkauf oder umfangreiche Renovierung) vor dem vereinbarten Endtermin kündigen, teilt er dies dem Urlauber mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mit.

Endgültige Entscheidung

Durch die Zustimmung zu diesen Bedingungen erklärt der Urlauber, die Regeln von MarinaParken einzuhalten.

